

Wie komme ich an Fördergeld aus dem Fassaden- und Hofflächenprogramm?

- Sie sind Eigentümer:in, Erbbauberechtigte:r, Mieter:in oder Pächter:in von Gebäuden, baulichen Anlagen, Wohnungen und (Teil-)Grundstücken innerhalb des Geltungsbereiches (Bei Anträgen von Mieter:innen muss das schriftliche Einverständnis des/der Eigentümer:in vorliegen)
- Sie stellen einen Antrag (Vordruck online, im Quartiersbüro, beim Bürgeramt oder beim Stadtplanungsamt erhältlich) und reichen dabei die erforderlichen Skizzen, Pläne, Angebote und ggfs. nötige Genehmigungen etc. ein
- Die Stadt Hamm prüft Ihre Unterlagen und setzt sich mit Ihnen in Verbindung, um die Details zu klären und schließt dann eine schriftliche Vereinbarung mit Ihnen ab.
- Nach Abschluss der Maßnahme reichen Sie alle Nachweise ein. Der vereinbarte Zuschuss wird dann nach Prüfung ausgezahlt.



Alle Formulare, den Geltungsbereich des Förderprogramms und weitere Informationen finden Sie unter:
<https://www.hamm.de/sanierungsgebiet-pelkum>.

Wir helfen Ihnen gerne persönlich weiter und beraten Sie vor und bei der Antragsstellung.

Quartiersarchitekten Pelkum/Wiescherhöfen

Eike Lamster

Ulrich Victor-Ulmke

Quartiersbüro Pelkumer Platz 2

Offene Sprechstunde:

Mittwochs, 10 - 18 Uhr

Freitags, 12.00 - 18.00 Uhr

E-Mail: Quartiersarchitekt@stadt.hamm.de

Stadt Hamm

Stadtplanungsamt, Stadterneuerung

Gustav-Heinemann-Str. 10, 59065 Hamm

Fon.: 02381 17-4167

Fotos: Stadt Hamm
 Auflage: 200 Stück
 August 2025



Fassaden- und Hofflächenprogramm Pelkum/Wiescherhöfen

Finanzielle Unterstützung für Ihr Sanierungsprojekt an Gebäuden, Höfen und Gärten



Fassaden- und Hofflächenprogramm Pelkum/Wiescherhöfen

Finanzielle Förderung von Maßnahmen an Fassaden, Dächern, Innenhöfen und Vorgärten

Innerhalb des als Sanierungsgebiet festgelegten Bereiches von Pelkum und Wiescherhöfen sollen mit der finanziellen Förderung von Sanierungsmaßnahmen der Standort aufgewertet und das Wohn- und Geschäftsumfeld verbessert werden. Gefördert werden können Maßnahmen zur Fassadenverbesserung und -gestaltung, Maßnahmen zur Begrünung von Fassaden und Dächern sowie Maßnahmen zur Entsiegelung, Begrünung, Herrichtung und Gestaltung von Hof- und Gartenflächen.

Die Maßnahmen müssen zu einer Verbesserung des Stadtbildes und zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität im Quartier beitragen, Begrünungs- und Entsiegelungsmaßnahmen sollen einen Beitrag zu Klimaschutz und Klimaanpassung leisten.

Die Förderung wird als Zuschuss gewährt, d.h. der Antragsteller trägt mind. 50 % der Kosten selbst. Pro Grundstück können im Idealfall bis zu 15.000 € ausbezahlt werden.



Was wird gefördert?

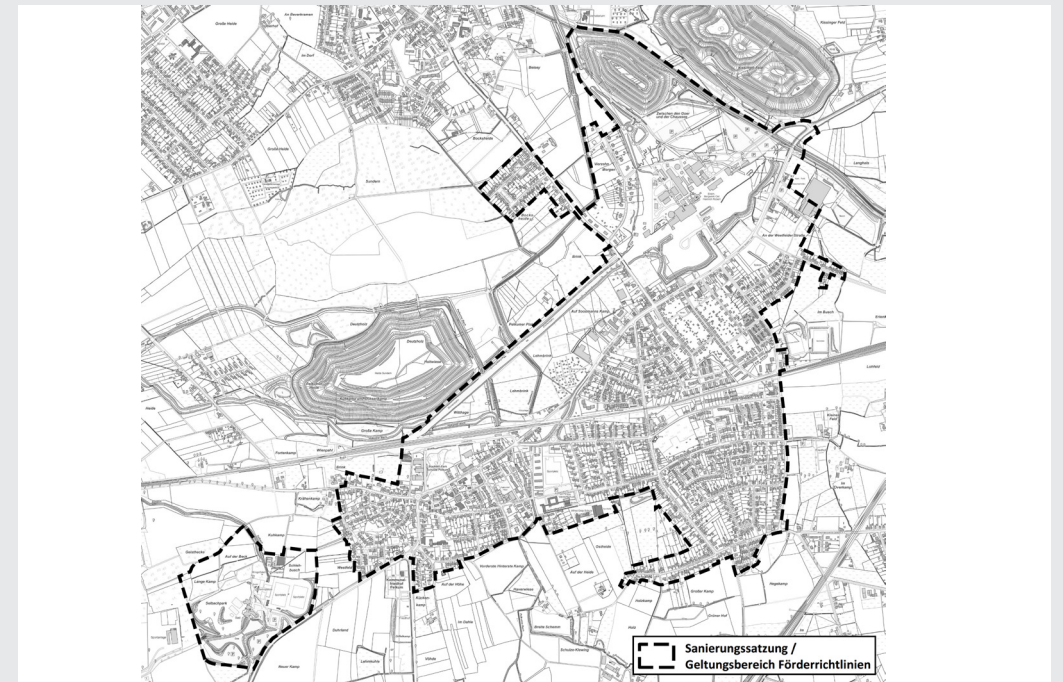
- Renovierung, farbliche Gestaltung und Restaurierung von Fassaden
- Rückbau von Fassadenverkleidungen, Wiederherstellung ursprünglicher Putz- und Fassadengliederungen
- Restaurierung und Erneuerung von gestalterisch aufwändigen und für das Stadtbild bedeutsamen Fassaden und Fassadenteilen (z.B. Stuck, Ornamente)
- Entfernung von Werbeanlagen, Rückbau oder Wiederherstellung von Vordächern, Kragplatten oder Regenschutzdächern
- Erneuerung, Sanierung und Umbau von Zugängen, Stufen, Treppen und Geländern
- Fassaden- und Dachflächenbegrünung

- Gärtnerische Gestaltung von Hofflächen einschließlich der Hofbefestigung

Was wird nicht gefördert?

- Energetische Maßnahmen
- Maßnahmen, die ohne schriftliche Genehmigung der Stadt Hamm bereits vor Bewilligung des Zuschusses begonnen wurden
- Eigenleistungen (Sach- und Arbeitsleistungen)

Der Geltungsbereich des Fassaden- und Hofflächenprogramms Pelkum / Wiescherhöfen



Nur wenn die Maßnahme, für die Sie finanzielle Unterstützung durch das Fassaden- und Hofflächenprogramm beantragen wollen, im markierten Bereich verortet ist, können Sie Gelder beantragen.